



**Einreicher:** Stadtverordneter Walter, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen öffentlich

**Betreff:**  
**Grill- und offenes Feuerverbot auf öffentlichen Flächen**

Erstellungsdatum	01.07.2019
Eingang 502:	01.07.2019
weitergeleitet an das Büro OBM:	01.07.2019
Termin der Beantwortung:	15.07.2019

**Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:**

Wegen der augenblicklichen großen Brandgefahr durch Hitze ist seit Samstag, den 29. Juni 2019 in der Landeshauptstadt Potsdam das Grillen und offenes Feuer auf öffentlichen Flächen verboten.

Dazu frage ich den Oberbürgermeister:

1. Gilt dieses Verbot auch für die diesjährige Potsdamer Feuerwerkssinfonie?
2. Sind privat angemeldete Feuerwerke auch von der Allgemeinverfügung betroffen?
3. Falls nein, wie gedenkt die Verwaltung mit diesem Sicherheitsrisiko umzugehen?

Anlage:  
Antwort der Verwaltung